

Kundeninformation Vorteile

Informationen zu "Vorteilen"

Für die Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten wird eine hochwertige Aufklärung und Beratung seitens der Marchfelder Bank eG geboten. Zur Deckung des Aufwandes, der im Zuge dieses Services entsteht, erhält bzw. gewährt die Marchfelder Bank eG Vorteile (auch als „Inducements“, „Vergütungen“ oder „Anreize“ bezeichnet). Die Marchfelder Bank eG stellt sicher, dass diese Vorteile den Interessen des Kunden nicht entgegenstehen, sondern für eine Verbesserung der Qualität ihrer Wertpapierdienstleistungen verwendet werden.

Vorteile bzw. Zuwendungen (z.B. Ausgabeaufschläge bei Fonds, Bestandsprovisionen, u.ä.) dürfen grundsätzlich nur dann einbehalten werden, wenn die MiFID II relevanten Dienstleistungen in keiner Art und Weise durch deren Einnahme verzerrt werden und der Verbesserung der Qualität der jeweiligen Wertpapierdienstleistung dienen.

Zuwendungsregister / Verwendungsregister

Die Marchfelder Bank eG muss einbehaltene monetäre und nicht monetäre Zuwendungen von Privatkunden und professionellen Kunden in einem pro Kalenderjahr geführten Zuwendungsregister dokumentieren. Bei nicht monetären Zuwendungen ist ein Euro Wert zu bemessen. Von dieser Anforderung befreit sind geringfügige nicht monetäre Zuwendungen (siehe Punkt Bagatellgrenze).

Dem Zuwendungsregister gegenübergestellt müssen auch alle qualitätsverbessernden Maßnahmen (z.B. Vor-Ort Verfügbarkeit von Wertpapierdienstleistungen, also anteilige Personal-/Sachkosten der Filialen), die für Privatkunden und professionelle Kunden in der Betrachtungsperiode (Kalenderjahr) erbracht wurden, in einem p.a. geführten Verwendungsregister aufgezeichnet werden.

Was sind „Vorteile“?

Die Marchfelder Bank eG zahlt an oder erhält von Emittenten von Finanzinstrumenten (insbesondere von Aktien, Anleihen und strukturierten Produkten) und an oder von Fondsgesellschaften und an oder von andere(n) Dritte(n) Vorteile unter anderem wie Provisionen oder andere geldwerte oder nicht geldwerte Leistungen.

Diese Vorteile können einmalig beim Erwerb des Finanzinstrumentes als Rückvergütung von Transaktionskosten, Ausgabeaufschlag, Bonifikation (entsprechende Abschläge auf den Emissionspreis, z.B. Platzierungsprovision), Abschlussprovision und ähnliches oder periodisch wiederkehrend (Bestandsprovision und ähnliches) zur Verrechnung kommen.

Was fällt nicht unter den Begriff „Vorteile“?

Direkte Kosten und Spesen, wie unter anderem Verwahrungsgebühren, Abwicklungs- und Handelsplatzgebühren, Verwaltungsgebühren oder gesetzliche Gebühren stellen keine Vorteile dar, werden bei der Erbringung einer Dienstleistung in Rechnung gestellt und sind im Schalteraushang ersichtlich.

Vorteile im Allgemeinen

Beim Erwerb von Fondsanteilen und strukturierten Produkten werden Ausgabeaufschläge (Aufschläge auf den Kaufpreis) verrechnet, davon erhält die Marchfelder Bank eG maximal den vollen Ausgabeaufschlag.

Aufgrund der von Fall zu Fall höchst unterschiedlichsten Berechnungsmethoden der einzelnen Fondsgesellschaften sowie aufgrund der laufenden Änderungen dieser Berechnungsmethoden ist in diesem Dokument eine konkrete Offenlegung der Bestandsprovision nicht möglich.

Dem Kunden werden jedoch vor Kauf, nach Kauf, während der Behaltdauer und bei Verkauf alle für ihn relevanten Kosten und Spesen detailliert aufgliedert zur Verfügung gestellt. Sofern sich der Umfang der Zuwendungen zum Zeitpunkt der Offenlegung noch nicht bestimmen lässt, wird die Art und Weise der Berechnung dem Kunden mitgeteilt.

Fondsanteile

Verwaltungsgebühren und Ausgabeaufschläge sind im Verkaufsprospekt ausgewiesen und sind dem Kunden vor Kauf auszuhändigen (PRIIP). Der Ausgabeaufschlag ist bei österreichischen Fonds Teil des Ausgabepreises (= Kaufpreis).

Vorteile in Form von Bestandsprovisionen werden typischer Weise aus der Verwaltungsgebühr von Fondsgesellschaften bezahlt. Diese fallen periodisch in Relation zum Volumen an.

Bestandsprovisionen variieren nach Fondsgesellschaft und Markt und können nach unterschiedlichen Kriterien gestaltet sein.

Vorteile entstehen auch bei der Rückvergütung von Transaktionsspesen an die Marchfelder Bank eG durch die Fondsgesellschaft.

- periodische Vorteile p.a.:

Die Marchfelder Bank eG erhält die im Fondsgeschäft üblichen Bestandsprovisionen. Diese Bestandsprovisionen werden für die Pflege der Kundenbestände von den jeweiligen Fondsgesellschaften in einer Höhe von 0,00 % bis maximal 1,50 % p.a. gewährt.

Strukturierte Produkte

Bei der Emission von strukturierten Finanzinstrumenten wird eine Provision (Bestandsprovision bzw. Bonifikation) verrechnet.

- einmalige Vorteile beim Erwerb:

Die Höhe der Bonifikationen beträgt zwischen 0% und 5%.

- periodische Vorteile p.a.:

Die Höhe der Provisionen beträgt in der Regel bis zu 0,75%.

Sonstige Finanzinstrumente

- einmalige Vorteile beim Erwerb:

Die Höhe der Provisionen kann bei Anleihen und Aktien bis zu 3,5% und bei sonstigen Finanzinstrumenten bis zu 7% betragen.

- periodische Vorteile p.a.:

Die Höhe der Provisionen kann bei Anleihen und Aktien bis zu 0,3% und bei sonstigen Finanzinstrumenten bis zu 2,50% betragen.

Bagatellgrenze

Kleinere Geschenke oder kleinere Einladungen, die nicht über das nach den Grundsätzen der Marchfelder Bank eG für Interessenskonflikte dargelegtes Maß hinausgehen. Das sind:

Geldwert:

- Geschenke für Mitarbeiter:
 - Essenseinladungen für Mitarbeiter:
- (Jedoch kumuliert nicht mehr als 100,- p.a. pro Mitarbeiter)

vorgesehene Bagatellgrenze:

EUR 20,- je Mitarbeiter/Stück
 EUR 20,- je Mitarbeiter/Stück

Die Marchfelder Bank eG gibt auf Anfrage gerne nähere Informationen zu einem konkreten Produkt bekannt.